



I - Ordnung

Wahlbezirkseinteilung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Wahlausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Lüdenscheider Straße 23 – 29, derzeit Wahlbezirk 030, wird künftig dem Wahlbezirk 010 zugeordnet.

Die Gaulstraße 10 – 28a, derzeit Wahlbezirk 050, wird künftig dem Wahlbezirk 040 zugeordnet.

Die Gladbacher Straße 32 – 63, derzeit Wahlbezirk 070, wird künftig dem Wahlbezirk 060 zugeordnet.

Die Egener Straße, derzeit Wahlbezirk 100, wird künftig dem Wahlbezirk 080 zugeordnet.

Der Wipperhof, derzeit Wahlbezirk 090, wird künftig dem Wahlbezirk 170 zugeordnet.

Die damit zusammenhängenden Änderungen der Wahlbezirke 010, 030, 040, 050, 060, 070, 080, 090, 100 und 170 werden beschlossen. Alle anderen Wahlbezirke bleiben unverändert bestehen.

2. Die Stimmbezirke 171 und 172 werden weiterhin als Wahlbezirk 17 (170) geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Begründung zu Beschluss 1:

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2019 - VerfGH 35/19 musste die bereits erfolgte Wahlbezirkseinteilung, anhand eines geänderten Verteilungsschlüssels (Differenz von 15 % anstatt 25 %) und auf Basis der Wahlberechtigten zum Stand 30.04.2019 (siehe Anlage 1) überprüft werden.

Anhand der erfolgten Überprüfung wurde festgestellt, dass in den Wahlbezirken 010, 040, 060, 090, 100 und 170 die maximal mögliche Differenz von 15 % der Wahlberechtigten (obere Grenze 1.221 und untere Grenze 903) nicht eingehalten wird.

Damit in allen Bereichen die geforderte Bandbreite zwischen 903 und 1.221 Wahlberechtigten eingehalten werden kann, schlägt die Verwaltung nachfolgende Änderungen vor:

Die Lüdenscheider Straße 23 – 29 mit 30 Wahlberechtigten vom Wahlbezirk (WB) 030, wird künftig dem WB 010 zugeordnet. Dadurch würde sich die Anzahl der Wahlberechtigten im WB 010, um 30 auf 907 erhöhen und im WB 030 um 30 auf 1.027 reduzieren.

Die Gaulstraße 10 – 28a mit 84 Wahlberechtigten vom WB 050, wird künftig dem WB 040 zugeordnet. Dadurch würde sich die Anzahl der Wahlberechtigten im WB 040, um 84 auf 922 erhöhen und im WB 050 um 84 auf 1.046 reduzieren.

Die Gladbacher Straße 32 – 63 mit 121 Wahlberechtigten vom WB 070, wird künftig dem WB 060 zugeordnet. Dadurch würde sich die Anzahl der Wahlberechtigten im WB 060, um 121 auf 905 erhöhen und im WB 070 um 121 auf 932 reduzieren.

Die Egener Straße mit 56 Wahlberechtigten vom WB 100, wird künftig dem WB 080 zugeordnet. Dadurch würde sich die Anzahl der Wahlberechtigten im WB 080, um 56 auf 1.200 erhöhen und im WB 100 um 56 auf 1.191 reduzieren.

Der Wipperhof mit 20 Wahlberechtigten vom WB 090, wird künftig dem WB 170 zugeordnet. Dadurch würde sich die Anzahl der Wahlberechtigten im WB 170, um 20 auf 922 erhöhen und im WB 090 um 20 auf 1.206 reduzieren.

Begründung zu Beschluss 2:

Dem Oberbergischen Kreis ist bei Durchsicht der bereits eingereichten Unterlagen zur Wahlbezirkseinteilung aufgefallen, dass die Stimmbezirke 171 und 172 nicht räumlich zusammenhängen.

Grundsätzlich ist es so, dass gemäß § 4 Abs. 2 KWahlG die räumlichen Zusammenhänge möglichst gewahrt werden sollten.

Dies ist im Fall des WB 170 nicht gegeben. Aus der Historie ist es nicht mehr nachvollziehbar, aus welchem Grund im Jahr 1999 die Wahlbezirkseinteilung so vorgenommen wurde. Da diese Einteilung allerdings schon seit über 20 Jahren Bestand hat und auch seitens des Kreises nie bemängelt wurde, sollte diese aus Sicht der Verwaltung für die Kommunalwahl 2020 historisch bedingt auch weiterhin bestehen bleiben, auch wenn der räumliche Zusammenhang im Wahlbezirk 170 nicht eingehalten wird.

Anlagen:

Berechnung Wahlberechtigter pro WB